

Geschäftsprüfungskommission (GPK) Arlesheim

Prüfbericht 2024

Einführung

Die Geschäftsprüfungskommission Arlesheim (GPK) hat sich für das Prüfjahr 2024 zu mehreren Sitzungen getroffen. Darunter waren Treffen mit dem Gemeindepräsidenten, der Leiterin der Gemeindeverwaltung und den von Prüfgeschäften betroffenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den entsprechenden Gemeindeverwaltungsleitungs-Mitgliedern. Die relevanten Sitzungen sowie die inhaltliche Arbeit fanden zwischen September 2024 und April 2025 statt.

Mitglieder der Kommission im Berichtsjahr 2024 waren:

- Hannes Felchlin, Präsident
- Flurin Leugger, Vizepräsident
- Monika Kohler, Aktuarin
- Michael Honegger
- Noah Zanolari

Rolle und Aufgaben der GPK Arlesheim:

Die GPK, welche von der Gemeindekommission aus ihren Mitgliedern gewählt wird, führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Die GPK prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit von deren Angestellten. Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist und als Leitgemeinde fungiert. Die KESB wird ebenso regelmässig vom Aufsichtsorgan des Kantons Basel-Landschaft inspiziert. Die GPK kann auch die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellten. Gemäss Gemeindegesetz § 102 Absatz 3 macht die GPK die politischen und nicht die juristischen Verantwortlichkeiten sichtbar. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewandt und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. Die GPK prüft im Normalfall abgeschlossene und keine laufenden Geschäfte. Sie kann sich bei ihrer Arbeit auf das aktuelle Leitbild der Gemeinde und dessen kommunizierte Massnahmen stützen. Die GPK macht Feststellungen und Empfehlungen, stellt aber keine Forderungen. Die Empfehlungen sind als Anregungen zu verstehen. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in einem jährlich publizierten und an der Gemeindeversammlung vom Juni vorgestellten Prüfbericht veröffentlicht.

Vorgehen für das Prüfjahr 2024:

Die GPK hat sich neben der Überprüfung der letztjährigen und offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse für sieben Prüfthemen entschieden. Diese sind alle aus der gesellschaftspolitischen Aktualität entstanden und wurden der GPK zum Teil auch aus der Bevölkerung zugetragen. Die GPK hat dem Gemeinderat und der Verwaltung zu den Prüfgeschäften einen umfassenden Fragenkatalog zugestellt. An zwei Sitzungen mit Gemeinderats- und Verwaltungsmitgliedern wurden einige Themen vertieft besprochen. Die GPK Arlesheim bedankt sich beim Gemeinderat, bei der Leiterin Gemeindeverwaltung, den Abteilungsleitungen und den zuarbeitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihre konstruktive Mitarbeit.

Für das Jahr 2024 wurden folgende sieben Themen geprüft:

1. Digitalisierung in der Verwaltung
2. Sitzungsprotokolle des Gemeinderats und der beratenden Kommissionen
3. Ambulante Krankenpflege
4. Zustand und Prozesse der Bauverwaltung
5. Klimawandel und Siedlungsbau
6. Petitionen
7. Personal-Fluktuation

1 Prüfungsgeschäft «Digitalisierung in der Verwaltung»

Eine moderne Verwaltung ist eine digitalisierte Verwaltung. Sie schafft ein digitales Angebot, welches der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger entspricht. So soll die Bevölkerung den Service Public der Gemeinde zeitversetzt, ortsunabhängig und unkompliziert wahrnehmen können. Gleichzeitig sorgt die Einführung von digitalen Arbeitsmitteln für mehr Effizienz und schafft eine moderne und attraktive Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Digitalisierung birgt grosses Potential für die Gemeindeverwaltung, bedingt aber auch umfangreiche Veränderungen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, untersucht die GPK, welche Digitalisierungsmassnahmen die Gemeinde umgesetzt hat, welche Pläne für die Zukunft vorliegen und welche Herausforderungen bestehen. Einen besonderen Fokus richtet die GPK dabei auf digitale Verwaltungsdienstleistungen für die Bevölkerung und die ansässigen Unternehmen.

Die Gemeinde hat die Notwendigkeit, Digitalisierungsschritte zu unternehmen, erkannt und hat sich im letzten und im aktuellen Legislaturprogramm Digitalisierungsziele gesetzt. Es gelang ihr, die Ziele aus dem Legislaturprogramm 2021–2024 in konkrete Massnahmen umzumünzen. Im Bereich der externen und internen Kommunikation der Gemeinde wurde die Website an verschiedenen Stellen verbessert und «Crossiety» beschafft. Weitere Massnahmen betrafen die Verwaltungsabläufe. So wurde 2024 ein Digitalisierungsprogramm in der Sozialberatung gestartet. Dem aktuellen Legislaturprogramm entsprechend sind in diesem Jahr Projekte zur Effizienzsteigerung der Verwaltung geplant.

Das digitale Angebot an Verwaltungsdienstleistungen für die Bevölkerung und die ansässigen Unternehmen (E-Services) ist zurzeit noch wenig ausgebaut. Wichtige Ausnahmen stellen die Angebote «eUmzug», das Raumreservierungssystem oder die digitale Mitwirkung mit der Software «konova» dar. Ausserdem sind einige Dienstleistungen wie beispielsweise der Häckseldienst oder Katasteranzeigen via online-Formular bestellbar.

Die Verwaltung gibt an, dass die Realisierung weiterer digitaler Angebote im Alleingang schwierig und sinnlos ist. Als mittelgrosse Gemeinde fehlen Arlesheim die personellen wie auch finanziellen Ressourcen und das Knowhow, um ein umfassendes Angebot an digitalen Dienstleistungen selbständig zu schaffen. Gleichzeitig ist die Gemeinde zu gross, um nur «Follower» zu sein. Eine zentrale Fachstelle für die Digitalisierung auf der Gemeindeebene wurde im vergangenen Jahr im Kanton geschaffen. Dabei hat sich Arlesheim mit dem Kanton und 84 weiteren Gemeinden im Projekt «Digitale Gemeinden BL» zusammengeschlossen, um gemeinsam ein einwohnerorientiertes Kundenportal zu realisieren. Das gemeinsame Vorgehen bietet die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und Kosten zu teilen. Im Rahmen dieses Projekts wurden zehn Kundendienstleistungen priorisiert. In einem ersten Schritt werden diese zehn Dienstleistungen für alle Gemeinden umgesetzt. Im Gegensatz dazu sind die Gemeinden derzeit betreffend interne Prozesse auf sich alleine gestellt. Aus diesem Grund engagiert sich die Gemeindeverwaltung, um auch bei internen Prozessen Synergien mit anderen Gemeinden aufzubauen.

Eine gemeinsame Lösung steigert einerseits die Kompatibilität mit den digitalen Lösungen anderer Staatsebenen und soll andererseits den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Gemeindestellen vereinfachen. Konkret bedeutet dies für die Bevölkerung und Unternehmen, dass auf einem zukünftigen digitalen Kundenportal sowohl Dienstleistungen der Gemeinde als auch des Kantons angefordert werden können. Dadurch wird das Beziehen von verschiedensten Verwaltungsleistungen unkomplizierter und kundenfreundlicher¹. Der horizontale Austausch von Daten zwischen verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze soll ebenfalls für kundenfreundlichere Behördengänge sorgen, indem er Redundanzen hinfällig macht. Die Bevölkerung und auch ansässige Unternehmen müssen dadurch gleichbleibende Daten nicht wiederholt eingeben². Momentan wird das Teilen von Daten oft durch die Nutzung verschiedener Software verunmöglicht, da die Softwareanbieter nur ungenügend zusammenarbeiten. Da das Submissionsverfahren der «Digitalen Gemeinden BL» durch den Kanton erfolgt, ist davon auszugehen, dass so mehr Verhandlungsmacht gegenüber den Softwareanbietern

¹ Hier beschrieben ist das sogenannte One-Stop-Government. Es handelt sich dabei um ein Verwaltungsprinzip, bei welchem Bevölkerung und Unternehmen öffentliche Dienstleistungen verschiedener Staatsebenen zentral, über eine einzige Anlaufstelle erhalten. Ziel davon ist es, Verwaltungsprozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.

² Die Mehrfachnutzung von Informationen ist eine Bedingung für das sogenannte «Once-Only-Prinzip». Es besagt, dass Bürger:innen und Unternehmen Standardinformationen nur einmal bereitstellen müssen. Behörden teilen diese Informationen untereinander, um Verwaltungsprozesse kundenfreundlicher zu machen.

besteht, als die einzelnen Gemeinden hätten. Andere Beschaffungen für interne Prozesse plant die Verwaltung, ebenso vermehrt in Partnerschaft mit anderen Gemeinden durchzuführen.

Damit eine gemeinsame Lösung für verschiedene Gemeinden anwendbar ist, müssen diese ihre Reglemente und internen Prozesse angleichen. Die technische Umsetzung einer umfassenden vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit von Informationen ist somit erst in langer Frist realistisch.

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben in den letzten Jahren verschiedene Weiterbildungen zur Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und zu einzelnen Fachanwendungen besucht. Inzwischen ist Arlesheim gut vernetzt in verschiedenen interkommunalen Gremien.

Feststellungen

1. Die Gemeinde ist bestrebt, interne Prozesse und das Verwaltungsangebot zu digitalisieren. Insbesondere das digitale Dienstleistungsangebot hat aber noch Potential zur Ausweitung.
2. Als mittelgrosse Gemeinde kann Arlesheim die Ressourcen für eine umfassende digitale Kundenplattform nicht allein aufbringen. Die Gemeinde engagiert sich daher im Projekt «Digitale Gemeinden BL».
3. Arlesheim erhebt zurzeit nicht, für welche digitalen Verwaltungsdienstleistungen seitens der Bevölkerung, der Vereine und der ansässigen Unternehmen Nachfrage besteht.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, dass sich die Gemeinde für mehr kantonale Unterstützung für das Projekt «Digitale Gemeinde BL» einsetzt.
2. Die GPK empfiehlt, dass Arlesheim weiterhin eine führende Rolle spielt in der interkommunalen Zusammenarbeit für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Insbesondere soll sich die Gemeinde für eine schnelle Angleichung der Gemeindereglemente und der internen Prozesse einsetzen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitere gemeinsame technische Umsetzung gegeben sind.
3. Die GPK empfiehlt, dass Arlesheim aktiv die Bedürfnisse für digitale Leistungen der Bevölkerung, Vereine und ansässigen Unternehmen abklärt.

2 Prüfungsgeschäft «Sitzungsprotokolle des Gemeinderats und der beratenden Kommissionen»

Die Dokumentation der Sitzungen des Gemeinderats und der beratenden Kommissionen bildet einen wichtigen Grundstein der Arbeit dieser Gremien. Mit Protokollen werden Beschlüsse festgehalten, Empfehlungen ausgesprochen, und es kann rückwirkend festgestellt werden, welche Ziele erreicht wurden und an welcher Stelle Nachholbedarf herrscht. Die GPK hat deshalb überprüft, wie Protokolle im Gemeinderat und in den beratenden Kommissionen des Gemeinderats verfasst werden.

Die beratenden Kommissionen regeln die Art und Weise ihrer Protokolle selbst und legen diese in ihrer Geschäftsordnung, welche auf der Gemeindeforum einsehbar ist, fest. Im Unterschied zu den Behörden wie Gemeinderat und Gemeindeforum führen die beratenden Kommissionen die Protokolle gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement selber. In vielen Fällen übernimmt aber trotzdem eine Vertretung der Verwaltung diese Aufgabe.

Da das zeitliche Einsparpotential sehr gross wäre, prüft die Verwaltung die Einführung von teilweise elektronisch erstellten Protokollen, wie mit Tonaufnahmen und Transkription und/oder unter mit Hilfe von künstlicher Intelligenz. Letzteres vor allem für Zusammenfassungen, immer unter Wahrung des Datenschutzes. Alle Protokolle unter dem Einflussbereich der Verwaltung werden von der Gemeindeverwaltung gesammelt und archiviert. Nur die Protokolle der RPK (Rechnungsprüfungskommission) und der GPK (Geschäftsprüfungskommission) können nicht von der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, da sie prüfende Organe der Gemeindeversammlung sind. Alle gesammelten Protokolle sind primär für den internen Gebrauch gedacht. Die Bekanntgabe von Inhalten aus den Protokollen ist durch den Gemeinderat zu entscheiden. Alle Geschäftsordnungen der Kommissionen sowie des Gemeinderats regeln, wann Protokolle zur Genehmigung vorliegen müssen. In der Regel sollte das Protokoll an der nächsten Sitzung vorliegen.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfung auch Stichproben zu Protokollen aller Kommissionen sowie des Gemeinderats vorgenommen. Dabei ist aufgefallen, dass es im Zeitraum Herbst 2023 bis Sommer 2024 zu erheblichen Verzögerungen, bis zu einem halben Jahr, bei der Erstellung und Genehmigung der Protokolle des Gemeinderats gekommen ist. Die Protokolle dienen unter anderem der Gemeindeverwaltung als Grundlage zur Umsetzung der Beschlüsse und sind somit für die Arbeit grundlegend wichtig. Die Auswirkungen dieses Mangels wurden nicht geprüft. Um Fehler bei der Umsetzung zu vermeiden, sei die Verwaltung jeweils noch am Sitzungsabend mit Notizen aus der Gemeinderatssitzung bedient worden.

Feststellungen

1. Alle beratenden Kommissionen führen Protokolle.
2. Per Ende 2024 wird keine einheitliche Vorlage für das Erstellen der Protokolle verwendet. Laut Verwaltung ist die Einführung einer solchen Vorlage für Sommer 2025 geplant.
3. In den letzten zwei Jahren haben auch Dritte Einsicht in Protokolle der Gemeinde verlangt. Im Rahmen der Ortskernrevision wurde ein Protokoll zur Einsicht angefordert. Der Gemeinderat hat sich unter Abwägung des Interesses an der Geheimhaltung und der Offenlegung dafür entschieden, das geforderte Protokoll vor Ort auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufzulegen.
4. Die Stichproben bei den Protokollen des Gemeinderats ergaben Unregelmässigkeiten bei der zeitgerechten Erstellung von Protokollen im Zeitraum Herbst 2023 bis Sommer 2024, wobei Erstellung und Genehmigung teils erst Monate später erfolgt sind. Das Problem sei mittlerweile behoben worden.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, dass die Protokolle an der jeweils folgenden Sitzung zur Verfügung stehen, um eine zeitnahe Genehmigung der Protokolle zu ermöglichen.
2. Die GPK empfiehlt, eine Aufarbeitung der Mängel bei der Protokollführung im Gemeinderat sowie eine Analyse etwaiger Folgefehler.
3. Die GPK begrüsst die geplante Einführung einer einheitlichen Vorlage für die Protokolle.

3 Prüfgeschäft «Ambulante Krankenpflege»

Im Rahmen des Prüfgeschäfts zum Thema „Ambulante Krankenpflege“ wurden verschiedene Aspekte der Leistungsgewährung und Kostenentwicklung in der Gemeinde Arlesheim untersucht. Das Thema Krankenpflege gewinnt mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung stetig an Bedeutung. Unter diesen Gesichtspunkten hat die GPK die aktuelle Lage in der Gemeinde geprüft.

Die Finanzierung der ambulanten Krankenpflege setzt sich aus drei Pfeilern zusammen. Zum einen tragen die Klientinnen und Klienten selbst einen Teil der Kosten, ein zweiter Teil wird von den Krankenversicherern übernommen und ein dritter Teil durch die Gemeinden finanziert. Dieser dritte Teil wird auch als «Restkosten» bezeichnet. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Restkosten = Pflegenormkosten - (Beitrag Krankenversicherer + Beitrag Klientin / Klient)

Die Tarife im ambulanten Pflegebereich sind ab 2024 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in der Verordnung über die Pflegefinanzierung neu festgelegt worden. Sie gelten für alle ambulanten Pflegeleistungen, welche im Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft erbracht werden. Für die Tarifierung der ambulanten Pflegenormkosten ist die Kosten- und Leistungssituation der privaten Spitex-Organisation (SPO) massgebend. Diese sind gewinnorientiert und können ambulante Pflegeleistungen im Auftragsverhältnis ausführen oder ablehnen. Allerdings sind die SPO mit einer Leistungsvereinbarung (LV) in der Regel in jenen Gemeinden tätig, mit denen sie eine LV abgeschlossen haben, und verpflichtet, die Pflegeaufträge unter allen Umständen auszuführen. Deren Vergütung beinhaltet auch eine Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen und wird in der LV geregelt. Grundsätzlich gilt auch, dass die Kosten für Haushaltshilfe und Mahlzeiten von den Klient:innen bezahlt und aus eigenem Einkommen und Vermögen finanziert werden müssen. Ausserdem gilt gemäss § 15d Abs. 3 EG KVG, dass bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kein Kostenanteil erhoben werden darf; dieser geht zulasten der Gemeinde.

Für die Gemeinde Arlesheim liegen Ende 2024 die Zahlen für das Jahr 2023 vor. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 384 Personen durch Restkostendeckung unterstützt. Die Spitex Birseck, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht, betreute dabei total 360 Personen. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist durch die Spitex Birseck nicht vorgesehen. Ergänzend dazu betreuten private Spitexorganisationen ohne Leistungsvereinbarung insgesamt 75 erwachsene Personen sowie 4 Kinder und Jugendliche. Auch die spitalexterne Onkologiepflege (SEOP) des Kantonsspitals Baselland wird als ambulante Pflegeleistung gewertet und somit via Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde mitgetragen.

Die Gemeinde Arlesheim verfügt über eine gültige Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck, welche auch mit der Gemeinde Münchenstein zusammenarbeitet. Die finanzielle Lage der Spitex Birseck wird von der Gemeinde als instabil gewertet. Es werden aktuell Gespräche mit der Spitex in den beiden Trärgemeinden geführt. In der Vergangenheit kam es zu Budgetüberschreitungen, die auf die steigende Nachfrage zurückzuführen sind. Die Gemeinde übernimmt die ungedeckten Kosten gemäss Vereinbarung. Die Anbindung der Spitex Birseck an die Gemeinde wird durch die Mitgliedschaft eines Mitglieds des Gemeinderats im Vorstand sowie durch regelmässige Quartalsgespräche gestützt. Dieser Kontakt ist essenziell, um proaktiv die Versorgung im Bereich der ambulanten Krankenpflege sicherzustellen.

Das Leitbild der Gemeinde Arlesheim weist wenig Informationen zum Thema ambulante Krankenpflege auf, was auf die eingeschränkten kommunalen Einflussmöglichkeiten zurückzuführen ist. Die Verantwortung der Gemeinde Arlesheim liegt hauptsächlich bei der Mitarbeit in der Versorgungsregion «Birstal». Diese Versorgungsregion wurde im Jahr 2024 noch in einen Zweckverband überführt und soll in Zukunft die Leistungen unter den Gemeinden optimieren und Synergien nutzen.

Auf der Verwaltung der Gemeinde Arlesheim werden 40 Stellenprozent für die Administration der ambulanten Krankenpflege aufgewendet. Weitere Aufgaben der Stelleninhaberin umfassen das Sekretariat der Abteilung Soziales und Kultur, die Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der stationären Pflege, der Ergänzungsleistungen und der Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung.

Feststellungen

1. Die Kosten für die ambulante Krankenpflege sind in den letzten Jahren gestiegen und werden aller Wahrscheinlichkeit nach noch weiter ansteigen.
2. Die Versorgungsregion «Birstal» befindet sich im Aufbau und bietet ein Potential zur weiteren Optimierung der zu erbringenden Leistungen.
3. Die finanzielle Planung der Spitex Birseck gestaltet sich schwierig, und es ist vermehrt zu Budgetüberschreitungen infolge von Mehrbeanspruchung von Leistungen gekommen.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, dass sich der Gemeinderat zum Thema der ambulanten Krankenpflege gemäss den aktuellen Legislaturzielen vermehrt strategische Gedanken macht.
2. Die GPK empfiehlt, dass sich die Gemeinde in der Versorgungsregion «Birstal» stark engagiert und mögliche Synergien aktiv nutzt.
3. Die GPK empfiehlt, dass die Gemeinde einen engeren Austausch mit der Spitex Birseck führt.
4. Die GPK empfiehlt, den Budgetprozess so anzupassen, dass die Mehrbeanspruchungen von Leistungen besser budgetiert werden können.

4 Prüfgeschäft «Zustand und Prozesse der Bauverwaltung»

Projekte wie die Sanierung oder der Neubau der Turnhalle des Domplatzschulhauses wurden immer wieder nach hinten verschoben, und innerhalb der Bauverwaltung kam es zu starken personellen Fluktuationen. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Bauverwaltung Arlesheim aufgestellt ist und nach welchem Plan bzw. welcher Priorisierung Sanierungen erfolgen. Daher hat die GPK für den Bericht 2024 die Prozesse innerhalb der Bauverwaltung untersucht.

Organisation der Bauverwaltung

Die Bauverwaltung ist eine Abteilung der Gemeindeverwaltung mit insgesamt 740-Stellenprozenten (ohne Werkhof), aufgeteilt in Hochbau und Anlagen (HA) sowie Tiefbau, Umwelt und Planung (TUP). Ein Sekretariat unterstützt die Leitung sowie die Bereichsleitungen. Zwei Führungspersonen leiten jeweils Teile der Bauverwaltung (HA und TUP). Dies hat den Vorteil, dass sie sich bei Bedarf gegenseitig stellvertreten können und Entscheidungen gemeinsam hinterfragt werden können.

Baugesuche werden grundsätzlich vom kantonalen Bauinspektorat bewilligt, wobei der Gemeinderat eine Stellungnahme abgibt. Kleinbaugesuche fallen in die Kompetenz des Gemeinderats. Die Abteilung Hochbau der Gemeinde prüft die Gesuche und bereitet die Dossiers für die Entscheide durch den Gemeinderat vor. Bei Bedarf kann der Gemeinderat beratende Kommissionen vor seinen Entscheiden beiziehen. Das Sekretariat unterstützt die beiden Abteilungsleitenden bei Publikationen, Anschreiben und Planaufgaben. Bei längeren Ausfällen vertreten sich die Abteilungsleitenden gegenseitig. Für einzelne Projekte wird ggf. ein externes Planungsbüro beigezogen als Stellvertretung. Wasseranschluss- und Abwassergesuche werden von der Abteilung Tiefbau (zusammen mit dem Brunnenmeister) geprüft und genehmigt.

Fluktuationen in der Bauverwaltung

In früheren Jahren kam es zu starken Fluktuationen bei der Gemeindeverwaltung innerhalb der Bauverwaltung. Die offenen Stellen konnten nicht nahtlos besetzt werden. Das Arbeitsfeld auf der Bauverwaltung ist breit und erfordert viel Fachwissen, was die Einarbeitungszeit verlängert. Dementsprechend kam es zu hohen Arbeitsbelastungen für die Mitarbeitenden. Die Gemeindeverwaltung betont jedoch, dass es im Fall ordentlicher Baugesuche, die federführend durch das kantonale Bauinspektorat bearbeitet werden, keine Verzögerungen durch Abwesenheiten in der Abteilung Hochbau gab. Im Jahr 2023 kam es bei einem Kleinbaugesuch zu einer Verzögerung von drei Wochen, bedingt durch eine Kombination von kurzfristiger Abwesenheit in der Abteilung Hochbau und dem Entfall einer Gemeinderatssitzung. Aufgrund des Personalmangels konnten jedoch sowohl Raumplanungs- als auch Hochbauplanungsprojekte nicht wunschgemäss vorangetrieben werden.

Umgang mit Baugesuchen

Im Betrachtungszeitraum 2021–2024 gingen durchschnittlich 50 neue Baugesuche und 21 Kleinbaugesuche pro Jahr ein. Im Weiteren wurden durchschnittlich 58 Pläne pro Jahr bereinigt bzw. neu aufgelegt. Die Prüfung von aufwendigeren erstmals eingegangenen Baugesuchen dauert rund 6 Stunden. Die weitere Bearbeitung eines Baugesuches wie Einholen von Stellungnahmen, Bereinigen von Unterlagen, Besprechungen mit Gesuchstellenden, Kommissionen und Bauinspektorat sowie Prüfungen von nachgereichten Unterlagen sind nicht eingerechnet und können stark variieren. Für Kleinbaugesuche wird in der Regel weniger Zeit aufgewendet.

Investitionsplanung im Hoch- und Tiefbau

Innerhalb des Investitionsplans werden die Sanierungen der Infrastruktur (inkl. Liegenschaften) langfristig geplant. Im Bereich Hochbau gibt es, anders als im Bereich Tiefbau, jedoch keinen detaillierten Plan über den Zustand der jeweiligen Objekte und eine Prognose für eine anstehende Sanierung. Die Gemeindeverwaltung hat das Ziel, dies in naher Zukunft zu ändern. Bis Ende 2025 erfolgen umfangreiche Bestandsaufnahmen aller Liegenschaften der Gemeinde. Die dabei erfassten Informationen werden in eine neue Datenbank einfließen, mit welcher die jeweiligen Zustände der einzelnen Bestandteile der Liegenschaften überwacht werden können. Dazu fließen auch Energiekennzahlen ein. Anhand der Daten können allfällige Sanierungen priorisiert werden, beispielsweise nach ihrem Potential für Einsparungen (im Bereich Energie). Diese neue Herangehensweise soll ermöglichen, dass Sanierungen und Reparaturen effizient ausgeführt werden können: Beispielsweise kann bei einem Defekt bzw. einer dringenden Reparatur leicht überprüft werden, welche Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren so oder so anfallen würden.

So können Reparaturen gebündelt und effizient ausgeführt werden. Im Bereich Tiefbau bestehen detaillierte Planungen, welche jährlich aktualisiert werden: «Mit der Firma Jermann werden die Zustandserhebungen Strassen, Abwasser und Wasser koordiniert und die jährlichen Investitionsplanungen formuliert».

Feststellungen

1. Die Organisation der Bauverwaltung ist mit zwei Abteilungsleitenden so aufgestellt, dass auch bei Absenzen die Stellvertretung gewährleistet werden kann.
2. Die Verzögerungen in früheren Jahren im Bereich Hochbauplanung betreffen nur eigene Projekte der Gemeinde Arlesheim. Einige Projekte wurden nach hinten verschoben. Die Gemeinde erarbeitet zurzeit die Grundlage für eine «Überwachung» der Liegenschaften und Infrastrukturen, wodurch die langfristige Planung verbessert und Reparaturen/Sanierungen effizient erfolgen können. Die neuen Tools bzw. die neue Datenbank ermöglichen prozessuale Verbesserungen.
3. Die GPK begrüsst, dass die Datengrundlage für effiziente Sanierungsarbeiten geschaffen wird.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, personelle Planungen in der Bauverwaltung so zu gestalten, dass lückenlose Übergänge gewährleistet sind.
2. Die GPK empfiehlt, verzögerte Projekte zügig umzusetzen.
3. Die GPK empfiehlt, die neuen Daten bzw. Tools zu nützen, um Liegenschaften mit einem hohen Energiesparpotential zeitnah zu sanieren.

5 Prüfgeschäft «Klimawandel und Siedlungsbau»

Eine überdurchschnittliche Wohnqualität ist als Ziel im aktuellen Leitbild (2021–2035) der Gemeinde Arlesheim verankert. Mit dem Klimawandel wird die Wohn- und Erholungsqualität langfristig jedoch ohne entsprechende Massnahmen abnehmen. So ist es in der Region Basel heute bereits 2°C wärmer als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Wärmeinsel-Effekt in dicht bebauten Gebieten ist besonders stark in der Nacht und verhindert dabei gute Erholung. Mit städtebaulichen Massnahmen lassen sich die Effekte des Klimawandels jedoch etwas abfedern. Das National Center for Climate Services (NCCS) des Bundes listet mehrere Massnahmen, wie den Hitzeinseln entgegen gewirkt werden kann: Grünräume, Frischluft-Korridore, begrünte Dächer und Wände sowie Vermeidung der Betonbauweise³. Basel-Stadt hat seit 2023 eigens eine Fachstelle für umweltgerechtes Bauen und Planen und veröffentlichte 2023 ein Stadtklimakonzept⁴. Auch der Kanton Basel-Landschaft erwähnt, dass Massnahmen zur Minderung von Hitzeinseln notwendig sind. Dazu erarbeitete der Kanton eine Klimakarte⁵, welche bei der Planung auf Gemeindeebene helfen soll. Da die Temperaturunterschiede je nach Bebauung bzw. Durchgrünung mehrere Grad Celsius betragen können, ist eine entsprechend umsichtige Raumplanung notwendig. Die GPK hat deshalb untersucht, inwiefern klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Arlesheim bereits jetzt umgesetzt wird und welche Massnahmen diesbezüglich in den nächsten Jahren geplant sind.

2024 wurde das umfangreiche Konzept «Klimaadaptation Birsstadt»⁶ verabschiedet. Das Konzept definiert übergeordnete Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen, welche für die gesamte Birsstadt von Bedeutung sind. Der Gemeinderat hat am 23.4.2024 das Konzept als behördenverbindlich verabschiedet, wodurch das Konzept für zukünftige Planungen von der Gemeinde verbindlich ist. Dies beinhaltet beispielsweise die Berücksichtigung von Klimaanalyse-Karten zum Erhalt von Kaltluftkorridoren bei Neubauten oder die Verwendung von klimaoptimierten Gebäudehüllen (z.B. Fassadenbegrünung). Die im Konzept vorgestellten Massnahmen werden projektbezogen (und somit zeitlich gestaffelt) umgesetzt, z.B. bei der Formulierung von Quartierplanvorschriften oder bei der Zonenplanung Landschaft (ab 2026). Der Zonenplan Siedlung wird jedoch frühestens 2032 revidiert, da die letzte Überarbeitung 2015 erfolgte und eine Planbeständigkeit von 15 Jahren vorgeschrieben ist. Das Konzept legt folglich die Grundlage für eine langfristige Siedlungsplanung, welche an den Klimawandel angepasst werden sollte.

Klimaangepasstes Bauen wird bis anhin in der Gemeinde Arlesheim vor allem im Zonenreglement Siedlung und bei Quartierplanvorschriften gefördert. Die Begrünung spielt dabei eine wichtige Rolle. Einerseits kann durch eine hohe Grünflächenziffer (0.5 in den Zonen W1 und W2, 0.4 in Zone W3 und W4) die Verdunstung gefördert werden, was die Umgebung abkühlt und Hitzeinseln entgegenwirkt. So ist in den Wohnzonen in Arlesheim beispielsweise auch vorgeschrieben, dass Flachdächer begrünt werden müssen. Andererseits erlauben Grünflächen das Versickern von Wasser und verringern dadurch das (Überschwemmungs-)Risiko bei Starkniederschlägen. Zudem haben Grünflächen einen positiven Effekt auf die menschliche Gesundheit und die Biodiversität. Bei Quartierplänen werden nach Möglichkeit die Inhalte des Konzepts «Klimaadaptation Birsstadt» berücksichtigt, beispielsweise betreffend Dach- und Fassadenbegrünung oder der Umgebungsgestaltung. Weiter regelt die Gemeinde im Zonenreglement Siedlung über die Grünflächen: «Die Grünflächen sind dauernd vor Überbauung sowie Versiegelung zu bewahren und fachgerecht zu unterhalten. Auf bestehende, ökologisch besonders wertvolle Elemente (Bäume, Hecken, Niederterrassen, etc.) ist Rücksicht zu nehmen. (§ 26). [...] Zudem sind im Falle von Neu- oder Umbauten in der Gewerbezone pro 1'000 m² Parzellenfläche mindestens fünf kronenbildende Bäume gemäss Pflanzenliste der Gemeinde zu pflanzen und zu unterhalten (§ 9 ZRS).»

Im Strassenraum ist die Durchgrünung bzw. Beschattung durch Bäume für einen Kühlungseffekt essenziell. Deshalb sind im Zonenplan Alleen und Grünzonen vorgesehen. Teilweise werden bei Strassensanierungen neue Bäume bzw. Alleen gepflanzt. Die Beschattung des Strassenraums ist auch eine Massnahme, welche im Konzept «Klimaadaptation Birsstadt» vorgeschlagen wird. Die Gemeinde Arlesheim zeigt gute Ansätze und ergreift dabei auch Eigeninitiative. Im Rahmen der Aktion «Mehr

³ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/regionen/staedte-und-gemeinden/klimawandel-in-den-staedten.html> (aufgerufen am 23.10.2024)

⁴ Bau und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2023). Stadtklimakonzept – zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt. <https://www.bs.ch/schwerpunkte/klima/stadtklima>

⁵ Verfügbar unter <https://geoview.bl.ch>

⁶ Verein Birsstadt (2024). *Klimaadaptation Birsstadt*.

<https://cloud.hoststar.ch/s/k5rykJpCqXJBqx6?dir=undefined&openfile=72513782> (aufgerufen am 29.03.2025)

Bäume für Arlesheim» hat die Gemeinde über mehrere Jahre auf eigenen Arealen das Pflanzen zusätzlicher Bäume geprüft und dabei zirka 40 Bäume neu gepflanzt.

Mit der anstehenden Sanierung der Ermitagestrasse wird 2025 ein sehr klimafreundlicher Vorschlag in die öffentliche Vernehmlassung gebracht. Die Gemeinde Arlesheim ist sich daher der Herausforderungen, welche der Klimawandel für den Siedlungsbau mit sich bringt, bewusst und hat in den letzten Jahren erste Massnahmen zur Durchgrünung und Abkühlung des Siedlungsraums ergriffen. Mit dem kürzlich verabschiedeten Konzept «Klimaadaptation Birsstadt» verfügt sie auch über fundierte Vorschläge für zukünftige Massnahmen. Inwiefern und in welcher Geschwindigkeit die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Zurzeit erfasst die Gemeinde allerdings nicht, welche Massnahmen aus verabschiedeten Konzepten umgesetzt worden sind. Beispielsweise ist nicht bekannt, welche Massnahmen des Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzepts (GFLK) von 2009 umgesetzt wurden. Somit hat die Gemeinde keine Informationen darüber, ob und wie die in ihren Konzepten vorgeschlagenen Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Immerhin arbeitet sie im Rahmen der Masterprojekte jedoch daran, die Fortschritte möglichst automatisiert festzuhalten, um den Arbeitsaufwand gering zu halten.

Feststellungen

1. Die GPK begrüsst die Verabschiedung des Konzepts «Klimaadaptation Birsstadt». Damit wurden 2024 die Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung gelegt. Das Konzept listet detaillierte Handlungsfelder und Massnahmen auf, welche in Arlesheim behördenverbindlich sind.
2. Die Gemeinde erfasst zurzeit noch nicht, inwiefern einzelne Massnahmen der Konzepte (z.B. das GFLK von 2009) umgesetzt werden. Es gibt einen Quartalsbericht zu allen Projekten. Ein separater Bezug zu einzelnen Konzepten wird nicht hergestellt.
3. Die GPK begrüsst die Eigeninitiative der Gemeinde zur Pflanzung von Bäumen und Durchgrünung der Gemeinde, welche hinsichtlich einer guten Lebensqualität, insbesondere aufgrund des Klimawandels, von grosser Bedeutung ist.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, wie vorgesehen die Massnahmen von «Klimaadaptation Birsstadt» in zukünftige Siedlungsplanungen einzubeziehen, z.B. zur Verringerung der thermischen Belastungsbereiche.
2. Die GPK empfiehlt, die unter den schnell umsetzbaren Massnahmen gelisteten Ziele in «Klimaadaptation Birsstadt» möglichst rasch umzusetzen. Beispielsweise sollte ein Leitfaden für klimaangepasste Ortsplanung erstellt und der Dialog mit (grossen) privaten Eigentümerschaften zur Sensibilisierung gesucht werden.
3. Die GPK empfiehlt, dass jedes gültige bzw. durch den Gemeinderat verabschiedete Konzept einen Plan zur Evaluation der Massnahmen beinhaltet. Die Frequenz zur Standortbestimmung des Fortschritts soll dabei konzeptspezifisch sein und verhindern, dass die Evaluation einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand darstellt. Einerseits soll dies eine effiziente (und dadurch kostengünstige) Evaluation ermöglichen und andererseits verhindern, dass die Massnahmen der Konzepte nicht oder nur sehr sporadisch umgesetzt werden.
4. Die GPK empfiehlt, dass die Gemeinde ihre Eigeninitiative weiter intensiviert und bei Quartierplanungen verstärkt auf Begrünung und Luftkorridore achtet. Die Gemeinde sollte Entsiegelung von Parkplätzen fördern. Zudem ist die Einführung eines «Gartenpreises» für möglichst ökologisch bzw. mikroklimatisch wertvoll gestaltete Gärten (zwecks Sensibilisierung) zu prüfen.

6 Prüfungsgeschäft «Petitionen»

Jeder Einwohner/jede Einwohnerin in der Gemeinde hat das Recht, mittels einer Petition schriftlich ein Anliegen an eine zuständige Behörde zu richten. Die Petition kann als Bitte, als Forderung oder als einfache Anregung formuliert werden. Verschiedene Bemerkungen aus der Bevölkerung bezüglich des Umgangs mit eingegangenen Petitionen haben die GPK dazu veranlasst, die Prozesse und Fristen zu prüfen.

Die Behandlung eingereicherter Petitionen ist unter § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt. Die Beantwortung von Petitionen liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Petitionen werden in der Regel von der Leitung der Gemeindeverwaltung entgegengenommen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Entgegennahme wird öffentlich kommuniziert und den Petitionsstellenden bestätigt. Die Anzahl der Unterzeichnenden einer Petition ist sehr unterschiedlich: Es gibt Petitionen mit 30 aber auch mit mehreren Hundert bis über Tausend unterzeichnenden Personen. Es wird keine Statistik über die Anzahl Unterschriften und den Wohnort der Unterzeichnenden geführt, weil die Petition ein formloses Rechtsmittel ist und keine Mindestzahl der Unterschriften vorgesehen ist. Der Gemeinderat teilt die Petition den entsprechenden Verwaltungsabteilungen zur Bearbeitung zu. Innerhalb von drei Monaten entscheidet der Gemeinderat im Grundsatz über den Inhalt der Beantwortung der Anfrage. Petitionen werden in der Regel innerhalb eines Jahres ab Einreichung bearbeitet. Wird die Frist überschritten, so wird dem Gemeinderat im Rahmen der Quartalsreportings eine Begründung und eine Terminplanung zur Beantwortung vorgelegt. Dies wird den Petenten kommuniziert.

Auf der Website der Gemeinde Arlesheim waren per November 2024 11 Petitionen aufgeführt, welche bis ins Jahr 2016 zurückreichen. Nebst dem Petitionstext sind die Antwortschreiben des Gemeinderats aufgeschaltet. Daraus ist der Stand der eingereichten Petition ersichtlich, also ob die eingereichte Petition vollständig oder teilweise umgesetzt ist, warum die eingereichte Petition nur teilweise umgesetzt werden konnte oder warum die eingereichte Petition nicht umgesetzt werden konnte.

<https://www.arlesheim.ch/de/politik-und-verwaltung/politik/petitionen.php>

Petitionen (Auszug aus Website der Gemeinde Arlesheim per November 2024)

2024

Petition "Lebensraum Postplatz - Open Garden" vom 20. September 2024, eingereicht von der Frischluft

[Petitionstext](#)



Übergabe der Unterschriften, Bild: Rolf Breitenstein

[Antwortschreiben](#)

2023

Petition "Mehr Bäume - mehr Lebensqualität" vom 10.03.2023, eingereicht von der Frischluft

[Petitionstext](#)

[Entscheidung des Gemeinderats - Antwortschreiben](#)

Petition "Wir wünschen uns eine WC-Lösung für den Spielplatz beim Badhof" vom Juni 2023, eingereicht von Tanja Hauck

[Petitionstext](#)

[Beantwortung Petition](#)



Informationen über die Umsetzung der Petition:

Newsletter der Gemeinde vom 17. April 2024, Wochenblatt vom 18. April 2024, News auf Website (19. April 2024), Crossiety (26. April 2024)

Kompotoi in Betrieb genommen

Seit Mitte April ist am Spielplatz Badhof / Pumptrack ein mobiler Kompotoi in Betrieb, die WC-Lösung für diesen durch die Öffentlichkeit intensiv genutzten Ort. Damit wurde der in der Petition aus dem vergangenen Herbst «Kompotoi für den Spielplatz beim Badhof» formulierte Wunsch nach einer WC-Lösung erfüllt.

Aktuell wird dieser Kompotoi einmal pro Woche gereinigt. Entsprechend sind alle Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert, beim Sauberhalten des Häuschens mitzuhelfen.

Die Gemeindeverwaltung

2022

Petition "für den Erhalt des 147-jährigen Vereins der Feldschützen Arlesheim und gegen die Schliessung der Schiessanlage Gobenmatt" vom 06.04.2022, eingereicht von der Feldschützengesellschaft

[Petitionstext](#)

[Antwortschreiben Gemeinderat](#)

Petition "Hundewiese" vom 02.03.2022, eingereicht von Vera von Rotz

[Petitionstext](#)

2021

Petition "Tageschulen in Arlesheim" vom 03.05.2021, eingereicht von der FDP

[Petitionstext](#)

[Antwort Gemeinderat](#)

Petition "Umweltgerechtes Parken während des Schwimmbadbetriebs" vom 20.6.2021, eingereicht von Marco Gigli

[Petitionstext](#)

[Antwortschreiben Gemeinderat](#)

Petition "Parkraumbewirtschaftung" vom 26.11.2021, eingereicht von der Frischluft

[Petitionstext](#)

Parkieren am Schwimmbad

Das Parkieren am Schwimmbad ist seit Frühjahr 2024 neu geregelt. Damit reagiert der Gemeinderat

teilweise auf die Petition der Frischluft vom November 2021, in der eine Parkraumbewirtschaftung gefordert wird. Andererseits wurden die Parkplätze am Schwimmbadweg verschiedentlich auch als Dauerparkplätze belegt. Nach Abklärungen der Gemeindeverwaltung sowie Diskussionen in der Verkehrskommission und dem Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Kredit für die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gemeindegebiet zu verzichten.

Der Parkplatz beim Schwimmbad wird neu bewirtschaftet, es werden Parkgebühren erhoben. Die ersten zwei Stunden sind gratis, diese müssen trotzdem auch an der Parkuhr gelöst werden. Danach wird pro Stunde 1 Franken verlangt. Die Regelung gilt von Montag bis Sonntag jeweils 8 bis 17 Uhr. An der zentralen Parkuhr vor dem Eingang des Schwimmbads kann mit Münzen gezahlt werden:



Alternativ können die Gebühren bequem über verschiedene Parking-Apps beglichen werden. Dafür sind an mehreren Stellen auf dem Areal entsprechende Schilder aufgestellt:



Mit zusätzlichen Schildern wird auf die zentrale Parkuhr am Schwimmbadeingang hingewiesen:



Eine entsprechende Information an die Bevölkerung erfolgte am 11. Juli 2024 über das Wochenblatt

Am 5. September 2024 informierte die Gemeindeverwaltung via Wochenblatt darüber, dass der Gemeinderat die entsprechende Verordnung über das Parkieren auf Gemeindeareal überarbeitet hat. Die aktuelle Fassung dieser Verordnung ist in der [Erlässammlung](#) zu finden.

2019

Petition "Mehr Grünabfuhr für Arlesheim" vom 21.06.2019, eingereicht von der FDP

[Petitionstext](#)

[Antwortschreiben Gemeinderat Dezember 2022](#)

[Antwortschreiben Gemeinderat Dezember 2023](#)

2018

Petition "Ortsbilderhaltung vor Ortskernverdichtung"

[Petitionstext](#)

[Antwortschreiben Gemeinderat](#)

2016

Petition "Verbesserung Radweg Arlesheim-Dornachbrugg" vom 02.06.2016, eingereicht von der Frischluft

[Petitionstext](#)



Von den 11 aufgeführten Petitionen wurden 8 abschliessend beantwortet (gemäss Website der Gemeinde). Gemäss Verwaltung wurden alle Petitionen beantwortet, teil mündlich oder bildlich. Von den aufgeführten Petitionen konnten 5 vollständig und weitere teilweise umgesetzt werden. Weitere Anliegen werden in bevorstehende Planungs- oder Rechtsetzungsvorhaben integriert (Tagesschule, Open Garden). Abschlägig beantwortete Petitionen können nur als Antrag nach § 68 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung weitergezogen werden, wenn das Anliegen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Ein Weiterzug an die Gemeindeversammlung könnte als Frage nach § 69 Gemeindegesetz erfolgen. Dies hat eine Beantwortung durch den Gemeinderat zur Folge.

Feststellungen:

1. Die eingereichten Petitionen sind lückenlos aufgeführt. Frühere, nicht mehr ersichtliche Petitionen, sind alle abgeschlossen.
2. Die Frist zur Beantwortung einer Petition wird in der Regel eingehalten.
3. Die Kommunikation mit den Petenten erfolgt schriftlich, teilweise mündlich.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, eine bessere Übersicht der Status der Umsetzung der Petitionen auf der Website der Gemeinde zu erstellen, z.B. als Tabelle.
2. Die GPK empfiehlt, die Petition «Hundewiese» aus dem Jahre 2022 sowie der Petition «Veloweg» abzuschliessen, resp. den Abschluss auf der Website zu dokumentieren.

7 Prüfungsgeschäft «Personal-Fluktuation»

Wir wurden als GPK öfter angefragt, ob wir mal überprüfen, warum die Fluktuation in den letzten Jahren so hoch war und ob es Massnahmen gäbe, diese für die Zukunft zu reduzieren.

Die GPK hat zu diesem Thema im Zuge unserer Prüfung einige Fragen gestellt und die Antworten mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwalterin besprochen.

Die Fluktuation aller öffentlich-rechtlichen Anstellungen ist zwischen 2020 und 2023 stetig gestiegen, mit einem Höchstwert von 22.22 % in 2023.

2020	9.76 %
2021	10.87 %
2022	14.29 %
2023	22.22 %
2024	12.09 %

Wir haben sämtliche Kündigungen, Austritte und Pensionierungen namentlich analysiert. «Kündigungen durch Mitarbeitende» sind die weitaus grösste Fluktuations-Gruppe.

Es ist zu beobachten, dass sich die Stimmung im Personal seit etwa zwei Jahren verbessert, eine aufkeimende Dynamik spürbar ist sowie sich das Team insgesamt positiv entwickelt. Dennoch wird die GPK dies periodisch überprüfen.

Feststellungen

1. Es findet ein strukturiertes Austrittsgespräch zwischen der vorgesetzten Person und den austretenden Mitarbeitenden statt. Das Resultat des Gesprächs wird im Mitarbeitenden-Dossier abgelegt.
2. Die Kündigungsgründe durch die Mitarbeitenden sind sehr individuell. Als Tendenz kann jedoch festgestellt werden, dass organisatorische, prozessuale oder inhaltliche Veränderungen zu Kündigungen führen, weil nicht das gesamte Personal die Veränderungen mitträgt. Dabei spielt der Arbeitsmarkt eine grosse Rolle: Alle Abgängerinnen und Abgänger finden zeitnah neue und passende Stellen.
3. Die Stimmung in der Gemeindeverwaltung ist spürbar besser als noch vor wenigen Jahren. Die GPK hofft, dass dies so bleibt resp. die Fluktuation noch stärker zurückgeht.

Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, die Austrittsgründe noch strukturierter abzufragen, zu dokumentieren und periodisch zu analysieren. Eventuell ergibt auch ein kurzer Fragebogen nach dem Austritt Sinn.

Prüfgeschäft «Gemeindeversammlungsbeschlüsse»

Stand der pendenten Gemeindeversammlungsbeschlüsse vor 2024:

- **Rückbau Reservoir Holle I, Holle II und Gobenhölzli (24.11.2016):**
Holle I und II wurden rückgebaut. Das Projekt für den Rückbau Gobenhölzli und zur Bachausdohlung wurde dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Das Projekt für den Rückbau Gobenhölzli und zur Bachausdohlung ist in Überarbeitung (Hochwasserschutz) aufgrund der kantonalen Rückmeldung. Der Rückbau Gobenhölzli und die Bachausdohlung erfolgen nach Vorliegen der Genehmigung des bereinigten Projekts (voraussichtlich ab Herbst 2025).
→ **Pendent.**
- **Verkauf Parzelle Ziegelackerweg (21.11.2019):**
Der Gemeinderatsbeschluss über das weitere Vorgehen (Verkauf an gemeinnützigen Wohnbauträger) ist für die Sitzung vom 18.3.2025 geplant.
→ **Pendent.**
- **Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Gesetz der Ergänzungsleistungen (22.09.2021):**
Die Genehmigung des Regierungsrates liegt vor. Der Hinweis des Kantons betreffend Antasten des Nachlasses ab einem Betrag von CHF 10'000 (Schreiben Finanz- und Kirchendirektion vom 22.03.2022) wird im Falle einer späteren Reglementsrevision geprüft.
→ **Pendent.**
- **Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 27.9.2023:**
Das Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze (Parkplatzersatzabgabereglement, SRS 7.1-6) wird mit folgender Änderung genehmigt:
§ 6 Ausnahmen
1 [...]
2 Eine Ersatzabgabe kann auf Antrag des Gemeinderates von der Baubewilligungsbehörde auch verfügt werden, wenn die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf der eigenen Parzelle zwar möglich wäre, dies jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Auf Antrag des Gemeinderates kann die Baubewilligungsbehörde gegenüber der Bauherrschaft den Verzicht auf die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf deren Parzelle verfügen, wenn diese zwar möglich wäre, jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Eine Ersatzabgabe ist in diesem Fall nicht geschuldet.
Genehmigungsbeschluss in der [chronologischen Rechtssammlung der Gemeinde](#):
«Das von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 27. September 2023 beschlossene Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägungen mit nachstehende Ausnahmen genehmigt und damit verbindlich erklärt:
Ausnahme: von der Genehmigung ausgenommen werden
a) § 6 Abs. 1 EAR (Version Gemeindeversammlung 27. September 2023):
Von der Parkplatzersatzabgabepflicht ausgenommen sind Autoabstellplätze, für welche im Rahmen von ordentlichen Quartierplänen gemäss § 70 Abs. 2bis oder aufgrund eines Abstellplatzreglements nach § 70 Abs. 5 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998, SGS 400.11, eine Reduktion geltend gemacht wird.
b) § 6 Abs. 2 EAR (Version Gemeindeversammlung 27. September 2023):
Auf Antrag des Gemeinderats kann die Baubewilligungsbehörde gegen über der Bauherrschaft den Verzicht auf die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf deren Parzelle verfügen, wenn diese zwar möglich wäre, jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigt würde. Eine Ersatzabgabe ist in diesem Fall nicht geschuldet.»
→ **Erledigt**

Stand der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2024:

• 08. Februar 2024

Gegen den Beschluss zum Teilzonenplan Siedlung Ortskern wurde Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Der Entscheid des Regierungsrats steht noch aus.

→ **Pendent.**

• 24. April 2024

2. Das Reglement über Beiträge an geschützte Bauten und Bäume wird gemäss Vorlage genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion am 1. Juni 2024 in Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 20.08.2024 genehmigt.](#)

→ **Erledigt**

3. Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird gemäss Vorlage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2024](#) genehmigt.

→ **Erledigt**

4. Das Reglement über die Beiträge an betreutes Wohnen im Alter wird mit nachfolgender Änderung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Juli 2024 in Kraft: § 8 Abs. 2 Erben von Personen, welche Beiträge gemäss diesem Reglement erhalten haben, sind zur Rückzahlung der erhaltenen Beiträge aus der Erbschaft verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von CHF 10'000.- ~~übersteigen~~ übersteigt.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2024](#) genehmigt.

→ **Erledigt**

5. Das Antennenreglement vom 27. Juni 1979 (SRS 7.4-4) wird aufgehoben.

→ **Erledigt**

6. Der Kredit in Höhe von CHF 116'000.- für die Erarbeitung eines kommunalen Abstellplatzreglements sowie eines Reglements über die öffentliche Parkierung wird abgelehnt.

→ **Erledigt**

• 20. Juni 2024

2. a. Die Parzelle 1383 wird aus dem Teilzonenplan Dürrmatt entlassen.

b. Es wird beschlossen, die Parzelle 1383 der Wohn- und Geschäftszone 4-geschossig WG4 zuzuweisen - gemäss Zonenplan Siedlung und den Planunterlagen «Mutation Parzelle 1383»

Während der Planaufgabe ging eine Einsprache ein. Die Einigungsverhandlung endete am 28.2.2025 mit dem Rückzug der Einsprache. Die Unterlagen können nun zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht werden.

→ **Pendent.**

3. a. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» werden gemäss Vorlage genehmigt.

b. Die Revision des Reglements über die Feuerwehr wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

§ 1 Abs. 1: Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die Dienstpflicht, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe sowie das Vorgehen der oder des Gemeindedelegierten bei einem anstehenden Entscheid zur Schliessung der Feuerwache Arlesheim.

§ 4a Abs. 1: Feuerwache Arlesheim (neuer Paragraf)

Steht im Feuerwehrrat die Schliessung der Feuerwache Arlesheim gemäss § 5 Abs. 4 Statuten der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Birs zum Entscheid an, so muss der oder die Gemeindedelegierte vorgängig die Zustimmung von der Gemeindeversammlung einholen.

Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Partnergemeinden zu den Statuten. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» und die Revision des Reglements über die Feuerwehr treten nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 01.01.2025 in Kraft.

Der Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024 zur Genehmigung der Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs ist im [Anhang der Statuten](#) aufgeschaltet.

→ Erledigt

[Genehmigungs-RRB zum Reglement über die Feuerwehr vom 15.01.2025](#). Der Regierungsrat gibt eine Interpretation der nicht revidierten Reglementsteile vor, welche bei nächster Gelegenheit angepasst werden müssen.

→ Pendent.

4. Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern wird gemäss Vorlage beschlossen.

Es wurde sowohl gegen die Vorbereitung als auch gegen die Durchführung Stimmrechtsbeschwerde erhoben, welche noch beim Kantonsgericht bzw. Regierungsrat hängig sind.

→ Pendent.

5. Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird gemäss Vorlage genehmigt und tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.09.2024 in Kraft und setzt damit das Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerung ausser Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 08. August 2024](#) genehmigt.

→ Erledigt

6. Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Gewinn von CHF 1'138'945.67, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung „Schulbauten“ von CHF 2'000'000.-, einer Abschreibung des Kontokorrents von CHF 101'145.31 gegenüber der Stiftung Burg Reichenstein und Nettoinvestitionen von CHF 7'715'951.30 genehmigt.

→ Erledigt

7. Für die Sanierung der Aufbahrungshalle wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 43'202.- genehmigt.

→ Erledigt

8. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

→ Erledigt

• 18. September 2024

2. a. Der Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Ingress

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

[...]

§ 6 Gebergemeinden

1 Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag

im Jahr 2027 57.5 % im Jahr 2028 55 %

im Jahr 2029 52.5 % im Jahr 2030 50 %

im Jahr 2031 47.5 % im Jahr 2032 45 %

im Jahr 2033 42.5 % ab dem Jahr 2034 40 %

der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

[...]

Rückzugsklausel

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden gemäss §§ 81a-81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

b. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen. Die Initiative ist zustande gekommen und wurde bei der Landeskanzlei eingereicht.

→ Erledigt

3. Die Teilrevision des Steuerreglements wird mit folgender Ergänzung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

§ 11 (neu)

«§ 11 Übergangsbestimmung

1 In den Jahren 2025 bis und mit 2027 werden die Verzugszinsen erst ab dem 31. Oktober fällig.»

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2024](#) genehmigt

→ Erledigt

4. Die Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen wird gemäss Vorlage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2024](#) genehmigt.

→ Erledigt

• 28. November 2024

2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt:
Festsetzung der Gemeindesteuersätze

a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (wie bisher)

b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 2 StG):
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)

→ Erledigt

3. Der Finanzplan 2025-2032 wird zur Kenntnis genommen.

→ Erledigt

4. Die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2025](#) genehmigt.

→ Erledigt

5. Die Gründung eines Zweckverbands «Alter Birstal» inklusive der Statuten wird genehmigt.

→ Erledigt

6. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. März 2025 in Kraft.

Mit [Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2025](#) genehmigt.

→ Erledigt

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025.

Arlesheim, 12. Mai 2025

Geschäftsprüfungskommission Arlesheim:



Johannes Felchlin
Präsident



Flurin Leugger
Vizepräsident



Monika Kohler



Noah Zanolari



Michael Honegger